

# Freistellungsauftrag der Kapitalerträge

Gläubiger-Identifikationsnummer DE56EG00000116137



Gemeinsamer  
Freistellungsauftrag

Gemeinnütziges Wohnungs-  
unternehmen Plettenberg eG  
Umlauf 14  
58840 Plettenberg

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Steueridentifikations-Nr.: \_\_\_\_\_

Fon 02391 9292-0  
Fax 02391 2861  
info@gwu-plettenberg.de  
www.gwu-plettenberg.de

## An Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Plettenberg eG · Umlauf 14 · 58840 Plettenberg

Hiermit erteile ich / erteilen wir den Auftrag, meine / unsere bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen, und / oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar:

1. bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 / 1.602,00 Euro oder
2. bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ Euro (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute).

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_ und bis zum \_\_\_\_\_ oder solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten. Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 / 1.602,00 Euro nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 / 1.602,00 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalsteuer in Anspruch nehme / nehmen.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Ehegatten)

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führ dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 01. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.